

Integrationskonzept der Realschule Auf der Heese (Stand: 16.01.2012)

Das vorliegende Integrationskonzept der Realschule Auf der Heese wurde im Jahre 2009 von den in den Integrationsklassen arbeitenden Lehrkräften in Zusammenarbeit mit der Schulleitung erstellt. Es wird regelmäßig aktualisiert.

Dieses Konzept bezieht sich auf den gemeinsamen Unterricht von Regelschülerinnen und -schülern und von Schülerinnen und Schülern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf. Die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, die in dieser Schule schon seit vielen Jahren geleistet wird, wird in diesem Konzept nicht beschrieben.

1) Leitgedanken und Ziele der Integration

Folgende Leitgedanken und Ziele sind aus unserer Sicht für die gemeinsame Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Lernzielen und Förderschwerpunkten entscheidend:

- Die Gesamtverantwortung für alle Schülerinnen und Schüler liegt bei der Realschule.
- Gemeinsames Lernen soll in Schule und Unterricht in größtmöglichem Maß realisiert werden durch innere Differenzierung und Individualisierung. Eine äußere Differenzierung des Unterrichts ist zulässig, zeitweise nötig und auch zweckmäßig.
- Die Realschule stellt sich auf die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler ein. Heterogenität wird sowohl als Selbstverständlichkeit als auch pädagogische Chance und Herausforderung angesehen. Jeglicher Unterricht baut auf der Akzeptanz heterogener Lerngruppen auf.
- In der pädagogischen Arbeit wird von den Stärken der Kinder ausgegangen. Eine Defizitorientierung soll vermieden werden. In den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen werden Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler analysiert und Fördermöglichkeiten besprochen. Fördern und Fordern wird als integrativer Bestandteil des Realschulunterrichts angesehen und ist bereits im Förderkonzept der Realschule Auf der Heese verankert. Damit diese Aufgabe zweckmäßig erfüllt werden kann, müssen Lehrerstunden hierfür bereitgestellt werden.

- Differenziertes und individualisiertes Lernen verlangt eine differenzierte Leistungsbewertung. In der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und auch bei Schülerinnen und Schülern mit nachgewiesenem Zusatzbedarf muss es eine gewisse Flexibilität und pädagogische Freiheit geben. Ein Nachteilsausgleich ist ggf. zu gewähren. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden nach den Richtlinien und curricularen Vorgaben unterrichtet, die ihrem diagnostizierten Förderbedarf entsprechen (Emotionale und Soziale Entwicklung, Geistige Entwicklung, Hören, Körperliche und Motorische Entwicklung, Lernen, Sehen, Sprache).
- Integrativer Unterricht erfordert die Kooperation von Regelschul- und Förderschullehrkräften und ist wesentliche Bedingung für eine gelungene Integration. Ein institutionelles Konzept für Kooperation ist notwendig. In diesem Konzept wird beschrieben, welche Kooperationsformen im Unterricht stattfinden sollen und/oder zukünftig angebahnt werden sollten.
- Förderschullehrkräfte arbeiten nicht mehr überwiegend kindzentriert, sondern entwickeln in Kooperation mit Lehrkräften der Realschule Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit erschwerten Lernbedingungen im gemeinsamen Unterricht.
- Integration wird als gemeinsamer Schulentwicklungsauftrag verstanden.

2) Gesetzliche Grundlagen/ Vorgaben

Mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Art.24 – Bildung, verpflichtet sich Deutschland ein integratives Bildungssystem zu gewährleisten.

Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf an Regelschulen ist im Niedersächsischen Schulgesetz geregelt:

NdsSchG § 4, Integration

„Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen (§ 14 Abs.1 Satz 1), sollen an allen Schulen gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern erzogen und unterrichtet werden, wenn auf diese Weise dem individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler entsprochen werden kann und soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten erlauben.“

NdsSchG § 14, Förderschule, Abs.1

„In der Förderschule werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet und erzogen, die in ihren Entwicklungs-, Lern- und Bildungsmöglichkeiten so eingeschränkt sind, dass sie sonderpädagogische Förderung benötigen und diese nicht (gemäß § 4) in einer Schule einer anderen Schulform erhalten können.“

NdsSchG § 23, Besondere Organisation allgemeinbildender Schulen, Abs.3

„Im 1. bis 10. Schuljahrgang der allgemeinbildenden Schulen können Integrationsklassen eingerichtet werden, in denen Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen (§ 14 Abs. 1 Satz 1), gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern unterrichtet werden und in denen die Leistungsanforderungen der unterschiedlichen Lernfähigkeit der Schülerinnen und Schüler entsprechen.“

Auszüge aus dem Erlass „Sonderpädagogische Förderung“ vom 01.08.2005

[I.7 - Orte und Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung]

„Sonderpädagogischer Förderbedarf kann an einer allgemeinen Schule oder an einer Förderschule erfüllt werden. Sonderpädagogische Förderung ist damit Aufgabe aller Schulen.

Sonderpädagogische Förderung bezieht alle Schulstufen und Schularten ein. Sie umfasst eine Vielfalt von Förderformen und Förderorten, vorbeugende Maßnahmen und Formen gemeinsamer Erziehung und des Gemeinsamen Unterrichts von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit anderen Kindern und Jugendlichen.

Vorrangiges Ziel ist es, dem sonderpädagogischen Förderbedarf einer Schülerin oder eines Schülers zu entsprechen. Dabei ist als Förderort die zuständige allgemeine Schule anzustreben. Wenn die pädagogischen Maßnahmen und Möglichkeiten der allgemeinen Schule für eine angemessene individuelle Förderung nicht hinreichen, sind Fördermaßnahmen in Zusammenarbeit mit einer Förderschule durchzuführen.“

[I.7.2 - Gemeinsamer Unterricht]

„Klassen an allgemein bildenden Schulen, in denen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit anderen Schülerinnen und Schülern unterrichtet und erzogen werden, sind Klassen mit Gemeinsamen Unterricht. Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht ist Aufgabe der allgemein bildenden Schule.

Gemeinsamer Unterricht soll Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen, zusammen mit anderen Schülerinnen und Schülern ohne solchen Förderbedarf die wohnortnahe allgemeine Schule zu besuchen. Allen Schülerinnen und Schülern, die am Gemeinsamen Unterricht teilnehmen, sollen durch diese Form des Unterrichts über kognitives und emotionales Lernen hinaus erweiterte soziale Lernerfahrungen ermöglicht werden.“

3) Bedingungen für eine gelungene Integration

Folgende Bedingungen sollten geschaffen werden, damit die Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Realschule gelingen kann:

Schülerinnen und Schüler

- Die Themen „Unterschiedlichkeit“/ „Anderssein“ und „Behinderung“ werden im Unterricht behandelt, um Aufgeschlossenheit füreinander zu wecken und die Klassengemeinschaft zu fördern.
- Klassenregeln sollten für alle Schülerinnen und Schüler transparent sein. Im allgemeinen gelten alle Regeln für alle gleich. Es muss jedoch ggf. verdeutlicht werden, dass einige Schülerinnen und Schüler verschiedene Bedürfnisse haben und auf unterschiedliche Weise darauf reagiert werden muss, dadurch aber trotzdem niemand benachteiligt oder bevorzugt wird.
- Die Klassenstärke sollte nicht 20 Schülerinnen und Schüler überschreiten.

Lehrkräfte und Personal

- Die Kooperation von Regelschul- und Förderschullehrkräften sollte durch ein hohes Maß an Freiwilligkeit gekennzeichnet sein. Weder die eine noch die andere Berufsgruppe sollte ohne ihr Einverständnis zur Zusammenarbeit verpflichtet werden.
- Regelmäßige Zeiten für Teambesprechungen, Absprachen, gemeinsame Unterrichtsplanung und Festlegung von Förderschwerpunkten sind für die Arbeit in einer Integrationsklasse unabdingbar. Entlastungsstunden und/oder andere Entlastungen sollten hierfür gewährt werden, damit diese zusätzlichen Aufgaben tatsächlich geleistet werden können.
- Verschiedene Formen der Kooperation zwischen Regelschul- und Förderschulpädagogen sind möglich und auch nötig (z.B. Teamteaching, Parallelunterricht, Groß- und Kleingruppenunterricht, Lernen an verschiedenen Stationen, Lehrer in der Beobachterrolle u.a.). Eine möglichst genaue Aufgabenverteilung zwischen den Berufsgruppen muss stattfinden, damit nicht durch unterschiedliche Vorstellungen und Rollenerwartungen der Beteiligten die Arbeit in der Klasse beeinträchtigt und das Arbeitsklima belastet wird.
- Die in Integrationsklassen arbeitenden Lehrkräfte sollen Fortbildungsangebote regelmäßig wahrnehmen können.
- Aufgrund des häufig erhöhten Assistenzbedarfs von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist darauf zu achten, dass die Eltern in Absprache mit dem Klassenteam Schulbegleitungen bzw. Einzelfallhelferinnen und Einzelfallhelfer bei den zuständigen Ämtern beantragen. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass in einer Klasse nicht zu viele Erwachsene anwesend sind.

Elternarbeit

- Alle Eltern einer zukünftigen Integrationsklasse sollen über die Einrichtung solch einer Klasse frühzeitig informiert werden. Auch hier gilt das Prinzip der Freiwilligkeit, d.h. Schülerinnen und Schüler sollten nur mit Einverständnis ihrer Eltern in eine Integrationsklasse eingeschult werden.
- Auf Elternabenden sollen die Eltern über die geplante Einrichtung einer Integrationsklasse rechtzeitig und umfassend informiert werden. Ebenso werden Eltern von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern auf die evtl. Aufnahme ihres Kindes in eine Integrationsklasse hingewiesen.
- Gemeinsame Aktionen mit den Eltern sollen durch die Lehrkräfte mit angeregt oder unterstützt werden, um die Klassengemeinschaft zu fördern.
- Der Dialog insbesondere mit den Eltern der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in ihren Kommunikationsfähigkeiten deutlich eingeschränkt sind, soll intensiv durch regelmäßige mündliche und auch schriftliche Kommunikation (z.B. Telefonate, Hausbesuche, Mitteilungsheft o.Ä.) geführt werden.

Räumliche Ausstattung

- Die räumliche Ausstattung muss den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler entsprechen. Je nach sonderpädagogischem Förderbedarf ist im Vorfeld genau zu untersuchen, ob den oft sehr spezifischen Bedürfnissen einzelner Schülerinnen und Schüler entsprochen werden kann. In oder neben den Unterrichtsräumen sollte es Orte geben, die der Rückzugsmöglichkeit und Entspannung dienen und für alle nutzbar sind. Für Gruppenarbeiten und offene Unterrichtsverfahren ist es sehr von Vorteil, wenn ein großer Klassenraum und auch ein weiterer Nebenraum zumindest zeitweise zur Verfügung steht.

4) Unterrichtsgestaltung in der Integrationsklasse

Im gemeinsamen Unterricht ist stets zwischen den beiden Polen Solidarität/ Gemeinsamkeit einerseits und Individualisierung andererseits zu vermitteln. Es sollen einerseits möglichst viele Unterrichtsinhalte und -themen mit allen Schülerinnen und Schülern gemeinsam in der Klasse durchgenommen werden. Andererseits darf dies jedoch nicht dazu führen, dass die oft sehr individuellen Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnisse einzelner Schülerinnen und Schüler vernachlässigt werden. Eine differenzierte Förderung setzt einen Unterricht voraus, der nicht nur lehrerzentriert verläuft. Binnendifferenzierende Unterrichtsmethoden sind ein sehr wichtiger Bestandteil des gemeinsamen Unterrichts. Für den gemeinsamen Unterricht sollen folgende Unterrichtsmethoden und -prinzipien besonders hervorgehoben werden:

- Handlungsorientierter Unterricht
- Forschendes Lernen
- Partner- und Gruppenarbeit
- Gesprächskreis
- Freiarbeit mit selbstevaluierenden Elementen
- Stationenlernen
- Lernzieltransparenz für Schülerinnen und Schüler

Die Arbeit an einem gemeinsamen Lerngegenstand steht in den meisten Fächern im Mittelpunkt. Unterrichtsinhalte werden differenziert und dem Lernniveau der jeweiligen Schülerin bzw. des jeweiligen Schülers angepasst. Beim Lernen am gemeinsamen Gegenstand wird auf eine äußere Differenzierung in der Regel verzichtet. Eine äußere Differenzierung findet jedoch dann statt, wenn das Arbeiten am gemeinsamen Lerngegenstand nicht oder noch nicht sinnvoll erscheint.

5) Die Integrationsklassen an der Realschule Auf der Heese (Schuljahr 2011/2012)

Im Schuljahr 2009/2010 wurde an der Realschule Auf der Heese zum ersten Mal eine Integrationsklasse in einer weiterführenden Schule im Stadtgebiet Celle eingerichtet. Mittlerweile gibt es drei Integrationsklassen an dieser Schule (Klasse 5a, 6a und 7a).

Zeitliche Organisation:

Die Realschule Auf der Heese ist eine Halbtagschule. Die Schülerinnen und Schüler haben in der Regel von 7.55 Uhr bis 13.15 Uhr Unterricht. Der Stundenplan gilt für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse. Bei Bedarf wird bei den Schülerinnen und Schülern

mit sonderpädagogischem Förderbedarf ausnahmsweise vom Stundenplan abgewichen, um z.B. einige Arbeiten, die längere Zeit in Anspruch nehmen, zu beenden oder um andere wichtige Lerninhalte zu vertiefen.

Ein zusätzliches Nachmittagsangebot in Form von Arbeitsgemeinschaften wird von einigen Schülerinnen und Schülern wahrgenommen. Für Regelschülerinnen und Regelschüler, die Lernschwierigkeiten haben, gibt es einmal die Woche eine Hausaufgabenbetreuung durch ältere Schülerinnen und Schüler („Schüler helfen Schülern“).

Personelle Ausstattung

In den Klassen 5a, 6a und 7a arbeiten Klassenlehrer, Fachlehrer und jeweils eine Förderschullehrkraft mit voller Stundenzahl (26,5 Std.), sodass fast durchgehend zwei Lehrkräfte im Unterricht anwesend sind.

Zusätzlich arbeiten in jeder Integrationsklasse zwei Schulbegleiter bzw. Schulbegleiterinnen, die zur Unterstützung bestimmter Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf eingesetzt sind.

Räumliche Organisation

Jeder Integrationsklasse stehen zwei gleich große Räume zur Verfügung. Der eine Raum wird als Klassenraum benutzt, der zweite Raum wird für Gruppenarbeiten, Kleingruppenförderung, parallele Unterrichtung, Erzählkreise etc. genutzt. In einem dieser „Gruppenräume“ befindet sich eine Küchenzeile.

Des Weiteren verfügen die drei Klassen jeweils über einen eigenen Flur, der auch für unterrichtliche Zwecke gut genutzt werden kann.

Schülerzusammensetzung

Klasse 5a:

Die Klasse 5a wird von 20 Schülerinnen und Schülern besucht. Von diesen Schülerinnen und Schülern haben vier einen Förderbedarf im Bereich der Geistigen Entwicklung, weitere zwei den Förderschwerpunkt Lernen.

Zielgleich (Realschulabschluss) werden zwei weitere Schüler unterrichtet, die Förderbedarfe haben (Asperger-Syndrom und Förderbedarf Sozial-Emotionale Entwicklung).

Klasse 6a:

Die Klasse 6a wird von 20 Schülerinnen und Schülern besucht. Von diesen Schülerinnen und Schülern haben drei einen Förderbedarf im Bereich der Geistigen Entwicklung. Einer dieser Schüler hat zusätzlich einen Förderbedarf im Bereich Körper und Motorik. Eine weitere Schülerin hat ihren Förderschwerpunkt im Bereich Lernen.

Klasse 7a:

Die Klasse 7a wird von 22 Schülerinnen und Schülern besucht. Von diesen Schülerinnen und Schülern haben drei einen Förderbedarf im Bereich der Geistigen Entwicklung. Außerdem wird hier ein autistischer Schüler mit einem Asperger-Syndrom zielgleich (Realschulabschluss) unterrichtet. Zwei weitere Schüler haben einen Assistenzbedarf aufgrund körperlicher Einschränkungen (Halbseitenlähmung und Minderwuchs).